

Die zuständige Kommission erstattet an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und an die beitragspflichtigen Anlageinhaber gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 (SEFV; SR 732.17) folgenden Bericht:

JAHRESBERICHT

2012

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Stilllegungsfonds für Kernanlagen
Geschäftsstelle
ATAG Wirtschaftsorganisationen AG
Postfach 1023
3000 Bern 14

Tel. 031 380 79 61 Fax 031 380 79 43
info@stilllegungsfonds.ch / www.stillegungsfonds.ch

	INHALTSVERZEICHNIS	1
1.	STILLEGUNGSFONDS FÜR KERNANLAGEN	2
2.	BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER	2
3.	ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES STILLEGUNGSFONDS	2
3.1	Kommission	3
3.2	Geschäftsstelle	3
3.3	Revisionsstelle	3
3.4	Anlageausschuss	4
3.5	Kostenausschuss	4
3.6	Aufsichtsbehörde	4
4.	TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE	5
4.1	Kommission	5
4.2	Geschäftsstelle	7
4.3	Anlageausschuss	8
4.4	Kostenausschuss	9
5.	STILLEGUNGSKOSTEN	10
5.1	Gesetzliche Grundlagen, bisherige Ausgaben	10
5.2	Kostenunsicherheiten / Kostenstudie 2011	11
6.	JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER	11
6.1	Beiträge 2012	11
6.2	Gesamtübersicht der Einlagen	12
7.	ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS	13
7.1	Anlagestrategie	13
7.2	Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter	14
8.	GESAMTÜBERSICHT DES STILLEGUNGSFONDS	15
	Tabellen Gesamtrendite / Index der Konsumentenpreise	16
9.	DAS ANLAGEJAHR 2012	18
9.1	Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2012	18
9.2	Anlageergebnis	18
10.	JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2012	19
	JAHRESRECHNUNG	
	Bilanz per 31. Dezember 2012	
	Erfolgs- und Fondsrechnung 2012	
	Anhang zur Jahresrechnung 2012	
	REVISIONSBERICHT	

1. STILLLEGUNGSFONDS FÜR KERNANLAGEN

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen wurde am 1. Januar 1984 als eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern gegründet. Er stellt die Finanzierung der Stilllegung und des Abbruchs von ausgedienten Kernanlagen sowie der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle (Stilllegungskosten) sicher. Die massgebenden Rechtsbestimmungen gehen aus dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) und der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17) hervor.

Gründung, Zweckbestimmung und Rechtsbasis

2. BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER

Dem Fonds sind folgende Kernanlagen unterstellt:

Die beitragspflichtigen Anlageinhaber

- Beznau I und II (Axpo Power AG) – KKB
- Mühleberg (BKW FMB Energie AG) – KKM
- Gösgen (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) - KKG
- Leibstadt (Kernkraftwerk Leibstadt AG) - KKL
- Zwiilag (Zwischenlager Würenlingen AG)

3. ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES STILLLEGUNGSFONDS

Die Organe des Fonds sind gemäss Artikel 20 SEFV die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der Kommission sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der Kommission eingesetzt.

Kommission, Geschäftsstelle und Revisionsstelle

3.1 Kommission

Der Bundesrat hat folgende Mitglieder der Kommission für die Legislatur 2012 - 2015 gewählt:

- Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie, **Präsident**
- Kurt Rohrbach, BKW FMB Energie AG, **Vizepräsident**
- Dr. Rolf Bösch, Axpo Services AG
- Raymond Cron, Dipl. Ing. ETH/SIA
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten
- Dr. Stephan W. Döhler, Axpo Power AG
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung
- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq Suisse SA

**Die Mitglieder der
Kommission**

3.1 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern, domiziliert.

- Max Zulliger, Geschäftsführer
- Peter Gasser, Stv. Geschäftsführer / Controlling
- Evelyne Müller (Sekretariat)
- Carla Bertei (Rechnungswesen)

**Mitarbeitende der
Geschäftsstelle**

3.3 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Legislatur 2012 - 2015 folgende Firma gewählt:

- PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Revisionsstelle

3.4 Anlageausschuss

Die Kommission hat die folgenden Mitglieder des Anlageausschusses für die Legislatur 2012 - 2015 gewählt:

- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt, **Vorsitz**
- Hans-Peter Binder, Bundesamt für Energie
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung
- Peter Enderli, Axpo Services AG
- Beat Grossenbacher, BKW FMB Energie AG
- Lukas Oetiker, Alpiq Management AG
- Michael Sieber, Axpo Power AG

**Mitglieder des Anlage-
ausschusses**

3.5 Kostenausschuss

Die Kommission hat die folgenden Mitglieder des Kostenausschusses für die Legislatur 2012 - 2015 gewählt:

- Raymond Cron, Dipl. Ing. ETH/SIA, **Vorsitz**
- Dr. Felix Altorfer¹⁾, ENSI
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten
- Dr. Philipp Hänggi, swissnuclear
- Dr. José Rodriguez, Bundesamt für Energie
- Mathias Spicher, Seco
- Dr. Tony Williams, Axpo Power AG
- Dr. Piet Zuidema, Nagra

**Mitglieder des Kosten-
ausschusses**

¹⁾ bis 31.12.2012

3.6 Aufsichtsbehörde

- Bundesamt für Energie, Dr. Michael Aebersold

Aufsicht durch BFE

4. TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

4.1 Kommission

Die Kommission traf sich an zwei Sitzungen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

Sitzungsrhythmus

Frühjahrssitzung (Mai 2012)

Behandelte Schweregewichtsthemen

- Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2011 zu Händen des Bundesrats.
- Verabschiedung des aktualisierten internen Kontrollsystems (IKS-Konzept) nach aktienrechtlichen Bestimmungen.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Beschlussfassung zur Überprüfung der Anlagestrategie durch den Anlageausschuss.
- Entgegennahme einer Information zum Vorgehen bei der anstehenden Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV).
- Beschlussfassung zur Prüfung der korrekten Übernahme der Kosten aus der Kostenstudie 2011 in das finanzmathematische Berechnungsmodell durch die PricewaterhouseCoopers AG.
- Entgegennahme einer Information über laufende und angekündigte Verfahren im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Mühleberg und Beschlussfassung, dass eine Beurteilung zu eventuellen Nachzahlungen in den Fonds erst möglich ist, wenn ein Bundesgerichtsurteil zur Betriebsbewilligung vorliegt.
- Entgegennahme einer Information, wonach im Hinblick auf die definitive Beitragsveranlagung 2012-2016 (November 2012) eine Reglementsanpassung notwendig sein wird, welche im Sinne der Verordnungsbestimmungen während der Restlaufzeit zu gleichmässigen Jahresbeiträgen führt.
- Entgegennahme einer Information, wonach im Zusammenhang mit den Kostenstudien 2011 ein Faktenblatt mit übersichtlichen Zahlen zum Fonds zur Aufschaltung auf die Homepage vorbereitet und der Kommission auf dem Zirkularweg zur Genehmigung unterbreitet wird.

- Entgegennahme einer Information des Bundesamts für Logistik (zentrale Beschaffungsstelle des Bundes), wonach der Stilllegungsfonds dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) nicht untersteht und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) nicht anwendbar ist.
- Kenntnisnahme der Aktionärstimmrechtsausübung im 2011 im Namen des Stilllegungsfonds.

Herbstsitzung (November 2012)

- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Entgegennahme des im Auftrag der Kommission erstellten Berichts des Anlageausschusses zur Überprüfung der Anlagestrategie.
- Verabschiedung einer Reglementsanpassung, wonach im Sinne der Verordnungsbestimmungen während der Restlaufzeit gleichmässige Jahresbeiträge zu leisten sind.
- Kenntnisnahme der aktualisierten Anlagebeschränkungen „Unternehmerliste“ (Art. 16 Abs. 1 SEFV).
- Verabschiedung von Governance Grundsätzen.
- Entgegennahme der ENSI-Stellungnahme zur Kostenstudie 2011 über die Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Kernanlagen in der Schweiz.
- Entgegennahme des Berichts des Kostenausschusses an die Kommission betreffend die Überprüfung der Kostenstudien 2011.
- Verabschiedung der Beitragsveranlagung 2012 – 2016.
- Beschlussfassung zur Veröffentlichung der geprüften Kostenstudien in Anlehnung an das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (BGÖ).
- Beschlussfassung zum Kernkraftwerk Mühleberg betreffend die Sicherstellung der Beiträge für den Fall, dass die Befristung der Betriebsdauer bis am 28. Juni 2013 nicht rechtskräftig aufgehoben wird.
- Entgegennahme einer Information zum Stand der Arbeiten der vom BFE eingesetzten Projektgruppe „Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung, SEFV“.

- Entgegennahme der Demission von Herrn Dr. Rolf Bösch als Mitglied der Kommission infolge des Übertritts in den Ruhestand per 30. Juni 2013; Kenntnisnahme von der eingeleiteten Ersatzwahl von Herrn Martin Schwab, CFO Axpo, durch den Bundesrat.
- Aktualisieren des bestehenden Risikokatalogs.
- Genehmigung des Kosten-Richtbudgets 2013, umfassend die Positionen Organe/Gremien, Geschäftsstelle, Bundesamt für Energie, externe Aufträge und Beratung, Mandat Vorsitzender des Anlageausschusses, Investment Controlling, Revisionsstelle und Übriges.

Zirkularbeschlüsse

- Beschlussfassung über die Erteilung eines Mandats an den Vorsitzenden des Kostenausschusses zwecks Begleitung der Kostenstudien 2011 (*Januar 2012*).
- Beschlussfassung zur Aufschaltung eines Faktenblatts auf der Homepage mit Informationen zur Kostenstudie 2011 sowie den Auswirkungen auf die Fonds (*Juni 2012*).

4.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befasste sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Vorbereitung der Sitzungen sowie den sich daraus ergebenden Folgearbeiten. Gesamthaft bereitete sie für die Kommission, den Anlageausschuss und den Kostenausschuss rund 180 Verhandlungsgegenstände für die beiden Fonds vor (Vorjahr rund 170), setzte Beschlüsse im Auftrag der Kommission um, führte im Auftrag der Ausschüsse Aufträge aus und verfasste oder stellte die für die jeweilige Entscheidungsfindung massgeblichen Grundlagen zusammen. Zeitlich in Anspruch genommen wurde die Geschäftsstelle auch im Zusammenhang mit der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung, SEFV. Sie nahm an Sitzungen der Revisionprojektgruppe des BFE teil und erstellte in ihrem Auftrag Berechnungen. Nachdem die Kommission ein internes Kontrollsystem (IKS nach aktienrechtlichen Bestimmungen) einführte und eine Risikobeurteilung nach dem im Vorfeld genehmigten Risikokatalog vornahm, galt es im Berichtsjahr von der Geschäftsstelle noch die Governance Grundsätze zu Handen der Kommission auszuarbeiten. Im Rechnungs-, Finanz- und Kontrollbereich verzeichnete die Geschäftsstelle eine stabile Arbeitsbelastung. Per Ende Berichtsjahr wurden für beide Fonds, wie bereits im Vorjahr, rund 40 Wertschriftenbuchhaltungen ins Hauptbuch integriert.

Haupttätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtsjahr

4.3 Anlageausschuss

Der Anlageausschuss traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen und führte eine Klausurtagung durch. An der Klausur befasste er sich im Auftrag der Kommission sehr umfassend mit der Überprüfung der Anlagestrategie. Er nahm, wie im Vorjahr, an den Sitzungen von ausgewählten Vermögensverwaltern eine detaillierte Berichterstattung über die Vermögensbewirtschaftung entgegen und von Finanzmarktexperten liess er sich über deren Einschätzungen zu den Finanzmärkten informieren. Weiter nahm er regelmässig die Berichterstattung des Investmentcontrollers zu den Vermögensverwaltern und der Vermögensentwicklung zur Kenntnis.

Anlagestrategie überprüft

Aufmerksam verfolgte der Ausschuss die Schuldenkrise, dies nachdem das Anlagejahr 2012 mit negativer Stimmung der Anleger startete und sich ein möglicher Austritt von Griechenland aus der Euro-Zone und ein mögliches Auseinanderbrechen des Euros negativ auf die Kapitalmärkte auswirkte. Ebenso befasste er sich mit weiteren weltwirtschaftlichen Faktoren: Schwache Bankenbilanzen, harte Landung der chinesischen Wirtschaft und drohende Fiskal-Klippe in den USA. Trotz diesen Faktoren hielt er unverändert an der von der Kommission vorgegebenen Anlagestrategie fest, was schlussendlich zur positiven Performance im Anlagejahr von 9.49% führte.

Nachdem sich der Ausschuss zum Ziel gesetzt hat, die alternativen Anlagen schrittweise näher an die strategische Neutralposition zu führen, prüfte er eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten für dieses Anlagesegment. Keine der geprüften Varianten vermochte jedoch den Erwartungen des Ausschusses zu genügen. Da sich diese Anlagekategorie innerhalb der strategischen Bandbreite befindet, wollte sich der Ausschuss auch nicht zu Investitionen drängen lassen; er beschloss daher, im Folgejahr wiederum verschiedene Anlagemöglichkeiten zu prüfen und erst in diese Kategorie zu investieren, wenn die hohen Anforderungen des Gremiums erfüllt werden.

Nachdem sich im Berichtsjahr die verschiedenen Anlagekategorien nahe an der neutralen strategischen Position befanden, wurden keine Rebalancings in die Wege geleitet. Kleinere Abweichungen von der Neutralposition wurden mittels der Jahresbeiträge der Betreiber in den Fonds ausgeglichen.

Die regelmässige Beurteilung der Anlagerisiken (Markt- und Nichtmarkttrisiken) wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Zu diesem Zweck liess der Ausschuss vom Investmentcontroller einen Spezialreport zu Anlagerisiken ausgewählter Vermögensverwalter und eine so genannte „Heat Map Anlagerisiken“ erstellen. Mit der „Heat Map Anlagerisiken“ wird sich der Ausschuss im neuen Geschäftsjahr weiter auseinandersetzen.

Der vor Jahren gefällte Entscheid, aus Risikogründen möglichst auf Securitised Lending zu verzichten, wurde im Berichtsjahr ausgeweitet. So wurden auch Manager von indirekten Anlagen aufgefordert, auf Wertschriftenausleihungen zu verzichten. Mit geringen Ausnahmen gingen die Manager auf diese Forderung ein, was schlussendlich zu einer weiteren Risikoreduktion in der Vermögensverwaltung führte. Im Weiteren liess sich der Ausschuss auch über die Rendite- und Risikokennzahlen der einzelnen Vermögensverwalter informieren. Unmittelbarer Handlungsbedarf aus diesen Informationen wurde nicht festgestellt.

Der bereits früher gefällte Entscheid, die Engagements in den PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) wegen den Herabstufungen durch die Rating Agenturen auf einem absoluten Minimum zu halten, wurde unverändert beibehalten.

4.4 Kostenausschuss

Die Stilllegungskosten für die Kernanlagen sind gemäss SEFV periodisch zu überprüfen bzw. zu berechnen. Die ermittelten Kosten bilden die Grundlage für die Berechnung der Beiträge, welche die beitragspflichtigen Anlageinhaber während einer Veranlagungsperiode in den Fonds einzahlen müssen.

Aktualisierung der Stilllegungskostenstudie (KS11)

Die von den Eigentümern der Kernanlagen im Vorjahr erstellte Kostenstudie (KS11) wurde vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat, ENSI, im Berichtsjahr technisch überprüft. Im Auftrag der Kommission hat sich der Kostenausschuss mit der Kostenstudie und der Stellungnahme des ENSI zur Kostenstudie im Rahmen von drei Ausschusssitzungen und einer Fachsitzung auseinandergesetzt. In einem umfassenden Bericht an die Kommission beurteilte der Ausschuss die Kostenstudie und die Stellungnahme des ENSI. Im Weiteren empfahl er der Kommission, die KS11 als Grundlage für die Beitragsberechnung für die Veranlagungsperiode 2012 – 2016 zu verwenden. Weiter formulierte er verschiedene Empfehlungen im Hinblick auf die Erstellung der Kostenstudie 2016 (KS16).

5. STILLEGUNGSKOSTEN

5.1 Gesetzliche Grundlagen, bisherige Ausgaben

Die Stilllegungskosten beinhalten die Kosten aller Aktivitäten, welche für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie für die Entsorgung der dabei entstehenden radioaktiven Abfälle notwendig sind. Für die Betreiber von Kernanlagen fallen – im Gegensatz zu den Entsorgungsaktivitäten – während des Betriebs keine Stilllegungskosten an.

Für die Ermittlung der Stilllegungskosten und der von den Betreibern zu leistenden Beiträge in den Fonds braucht es eine Berechnungsgrundlage und damit eine Annahme zur Betriebsdauer der Kernanlagen. Gemäss SEFV wird für die Kernkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Die angenommene Betriebsdauer dient als Berechnungsgrundlage für die Stilllegungskosten und die Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke und mit energiepolitischen Grundsatzentscheiden über die zukünftige Energiepolitik der Schweiz.

Die voraussichtliche Höhe der Stilllegungskosten wird gemäss Artikel 4 Absatz 1 SEFV alle fünf Jahre gestützt auf die Angaben des Eigentümers für jede Kernanlage berechnet, erstmals bei der Inbetriebnahme. Die Kosten werden zudem neu berechnet, wenn eine Kernanlage endgültig ausser Betrieb genommen wird oder infolge unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Änderung der Kosten zu erwarten ist (Art. 4 Abs. 2 SEFV). Die Kosten werden gestützt auf das Entsorgungsprogramm und aktuellen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt (Art. 4 Abs. 3 SEFV).

Die Ermittlung der Kosten beruht auf einer nach einheitlichen Kriterien vorgenommenen Kostenschätzung der Betreiber sowie einer Überprüfung der technischen Grundlagen für die Ermittlung der Stilllegungskosten durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI.

Die Stilllegungskosten der fünf schweizerischen Kernkraftwerke und des ZWILAG betragen gemäss den Kostenstudien 2011 2.974 Milliarden Franken. Die Kostenstudien wurden durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI unter Einbezug externer Experten überprüft und als realistisch bewertet.

**Stilllegungskosten/
Kostenstudien 2011**

Die nächsten Kostenstudien sollen gemeinsam mit einer Aktualisierung des Entsorgungsprogramms 2016 durchgeführt werden.

Tabelle Übersicht Stilllegungskosten auf Basis der Kostenstudie 2011

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Zwilag / CHF	Total / CHF
Total der Stilllegungskosten ¹⁾	809'000'000.--	663'000'000.--	920'000'000.--	487'000'000.--	95'000'000.--	2'974'000'000.--

¹⁾ Grundlage: Kostenstudie 2011, Preisbasis 2011

Die aufgrund der Kostenstudien 2011 ermittelten Sollbestände des Stilllegungsfonds per 31.12.2012 sind in der Tabelle „Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung nach Mindesteinlagen“ (Seite 17) dargestellt.

5.2 Kostenunsicherheiten / Kostenstudie 2011

Kostenunsicherheiten/Planungsstand

Die durch den Stilllegungsfonds zu deckenden Kosten fallen erst nach der so genannten Nachbetriebsphase an. Die Nachbetriebsphase folgt direkt nach der Ausserbetriebnahme eines Werkes. Die Kosten für die Nachbetriebsphase werden von den Eigentümern einer Kernanlage aus eigenen Mitteln bezahlt. Die Eigentümer bilden zu diesem Zweck entsprechende Rückstellungen. Während der rund 5-jährigen Nachbetriebsphase werden u.a. auch die Stilllegungsarbeiten vorbereitet, welche, je nach Werk, ca. 9 bis 14 Jahre dauern werden. Aufgrund des langen Zeithorizontes von der Ausserbetriebnahme bis zum Abschluss der Stilllegungsarbeiten wurde die Kostenstudie 2011 entsprechend dem aktuellen Planungsstand mit einer Kostenungenauigkeit von -15% bis +30% belegt. Diese Kostenungenauigkeit entspricht den gängigen Ingenieurnormen. Die Ungenauigkeiten sollen mit fortschreitendem Planungsstand laufend abnehmen.

6. JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER

6.1 Beiträge 2012

Grundlage für die Jahresbeiträge bildete die von der Kommission genehmigte Veranlagung für die Periode 2012 bis 2016.

Beiträge 2012

Wird mit den Ansprüchen am Fonds per Bilanzstichtag und einer jährlichen Verzinsung von 5% der Zielwert übertroffen, so kann der entsprechende Anlageinhaber einen Antrag auf Rückzahlung stellen. Die Kommission legt die Rückzahlungsmodalitäten unter Berücksichtigung der Anlagestruktur fest.

Liegt der Istwert pro Kernanlage und Fonds während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) 15% oder mehr unter dem massgebenden Sollwert, beschliesst die Kommission Massnahmen zur Schliessung der Kapitallücke innerhalb angemessener Frist.

Im Berichtsjahr hat kein beitragspflichtiger Anlageinhaber einen Anspruch an den Fonds auf Rückzahlungen gestellt. Da die Bandbreite von keinem KKW während zwei aufeinander folgenden Jahren unterschritten wurde, war auch keine Anpassung der Jahresbeiträge notwendig.

6.2 Gesamtübersicht der Einlagen

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds (1985) ergibt sich für die effektiv geleisteten Einlagen, unter Berücksichtigung erfolgter Rückzahlungen, folgende Übersicht pro beitragspflichtigen Anlageinhaber:

Die eingebrachten Mittel aller beitragspflichtigen Anlageinhaber

Jahr	Einlagen der beitragspflichtigen Anlageinhaber in CHF					
	Beznau I + II	Gösgen	Leibstadt	Mühleberg	ZWILAG	Total
1985	19'962'000	11'118'000	9'432'000	8'004'000		48'516'000
1986	9'981'000	5'559'000	4'716'000	4'002'000		24'258'000
1987	9'951'000	5'553'000	4'707'000	3'987'000		24'198'000
1988	9'951'000	5'553'000	4'707'000	3'987'000		24'198'000
1989	9'951'000	5'553'000	4'707'000	3'987'000		24'198'000
1990	11'229'000	6'573'000	5'226'000	4'545'000		27'573'000
1991	11'229'000	6'573'000	5'226'000	4'545'000		27'573'000
1992	11'229'000	6'573'000	5'226'000	4'545'000		27'573'000
1993	13'110'000	7'629'000	6'066'000	5'295'000		32'100'000
1994	13'110'000	7'629'000	6'066'000	5'295'000		32'100'000
1995	13'110'000	7'629'000	6'066'000	5'295'000		32'100'000
1996	9'684'000	7'575'000	6'045'000	5'175'000		28'479'000
1997	9'684'000	7'575'000	6'045'000	5'175'000		28'479'000
1998	9'684'000	7'575'000	6'045'000	5'175'000		28'479'000
1999	3'815'000	6'062'000	5'062'000	3'510'000		18'449'000
2000	3'815'000	6'062'000	5'062'000	3'510'000	485'000	18'934'000
2001	3'815'000	6'062'000	5'062'000	3'510'000	485'000	18'934'000
2002	7'396'000	7'595'000	6'180'000	4'809'000	559'000	26'539'000
2003	10'625'000	7'670'000	15'351'000	15'184'000	606'000	49'436'000
2004	10'625'000	7'670'000	15'351'000	15'184'000	606'000	49'436'000
2005	10'625'000	7'670'000	15'351'000	15'184'000	606'000	49'436'000
2006	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	0
2008	-15'000'000	0	6'800'000	800'000	4'400'000	-3'000'000
2009	0	0	34'800'000	800'000	1'000'000	36'600'000
2010	0	0	7'800'000	800'000	1'000'000	9'600'000
2011	0	0	6'800'000	800'000	1'000'000	8'600'000
2012	18'800'000	9'600'000	13'300'000	22'100'000	2'200'000	66'000'000
1985 - 2012	216'381'000	157'058'000	217'199'000	155'203'000	12'947'000	758'788'000
Total der Einlagen CHF						758'788'000

Beznau I + II:

Der Jahresbeitrag 2012 basiert auf den Berechnungen für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016

Gösgen:

Der Jahresbeitrag 2012 basiert auf den Berechnungen für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016

Leibstadt:

Der Jahresbeitrag 2012 basiert auf den Berechnungen für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016

Mühleberg:

Der Jahresbeitrag 2012 basiert auf den Berechnungen für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016

Zwilag:

Nebst den ordentlichen Beiträgen leistete das KKM eine freiwillige Vorauszahlung (CHF 10 Mio.).
Der Jahresbeitrag 2012 basiert auf den Berechnungen für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016

7. ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS

7.1 Anlagestrategie

Beim Stilllegungsfonds hat eine für alle Anlageinhaber einheitliche Anlagestrategie Gültigkeit.

Einheitliche Strategie für den Stilllegungsfonds

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band
Liquidität	0.0%	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	25.0%	15.0%	35.0%
Obligationen FW (hedged)	15.0%	10.0%	20.0%
Aktien	40.0%	30.0%	50.0%
Immobilien	10.0%	7.0%	13.0%
Alternative Anlagen	10.0%	7.0%	13.0%
<i>Fremdwährungsanteil</i>	48.0%	30.0%	70.0%

Die im Jahr 2006 definierte Anlagestrategie wurde im Berichtsjahr im Auftrag der Kommission vom Anlageausschuss umfassend überprüft. Die Kommission kam, gestützt auf die Prüfungsergebnisse des Anlageausschusses, zum Schluss, dass sich bis auf weiteres keine Strategieanpassung aufdrängt.

Unverändert gültige Anlagestrategie

Die Anlagetätigkeit wird vom Investmentcontroller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser lieferte vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertschriftenvermögens, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Vermögensaufteilung der Mandate und die Performance. Im Weiteren informierte der Investmentcontroller den Anlageausschuss monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützte er die Kommission, den Anlageausschuss und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

Kontinuierliche Überwachung der Anlagetätigkeiten durch den Investmentcontroller

Gemäss Anlageorganisation ist der Anlageausschuss für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Vermögensverwalter zuständig. Er informierte die Kommission mittels der vierteljährlichen Berichte des Investmentcontrollers darüber, dass die Anlagerichtlinien eingehalten wurden.

Periodische Berichterstattung an die Kommission

7.2 Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter

Zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS AG in Zürich. Nebst der **Global Custodian** Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt sie auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Per Ende 2012 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
UBS AG, Zürich	Liquidität
Obligationen:	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	CHF indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert (hedged)
PIMCO (Schweiz) GmbH, Zürich/Dublin	FW Corporate Investment Grade aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Aktien:	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
William Blair & Company, Zürich/Chicago	Emerging Markets global aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Emerging Markets global indexiert
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Small and Mid Cap Europa aktiv
PanAgora / Putnam, Boston	Small and Mid Cap USA aktiv
TimesSquare, New York	Mid Cap USA aktiv
Immobilien:	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv
Alternative Anlagen:	
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Hedge Funds aktiv (in Auflösung)
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
BlackRock Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Government Bonds, aktiv

Per Ende 2012 wurden rund 72% (Vorjahr 72%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und rund 28% (Vorjahr 28%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug per Ende Jahr 45.9% und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

8. GESAMTÜBERSICHT DES STILLLEGUNGSFONDS

Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2012 CHF 1'531'276'355 (Vorjahr: CHF 1'337'987'475). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 1'530'693'167 (Vorjahr: CHF 1'337'634'856). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 127'058'311 (2011: Verlust von CHF 1'608'347). Die erzielte Anlagerendite betrug +9.49% (2011: -0.10%).

Bilanzsumme und Anlagerendite

Die Kalkulation des Stilllegungsfonds basiert auf einer Realrendite von 2% (Jahresrendite 5%; Jahresteuern 3%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8 Absatz 5 SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate 2012 von -0.70% und der erwähnten Anlagerendite verzeichnete das Fondsvermögen im Jahr 2012 eine Realrendite von +10.19% (2011: -0.32%). Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +3.10% pro Jahr und liegt somit per Ende 2012 um 1.10% über der für die Stilllegungsfondskalkulation massgebenden Realrendite von 2%.

Massgebende Realrendite

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung 2012

1.1.2012 - 31.12.2012	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees ² abzüglich Teuerung ³	+ 9.49% - 0.70%	+ 5.00% + 3.00%	+ 4.49% - 3.70%
= Realrendite des Portfeuillees	+ 10.19%	+ 2.00%	+ 8.19%

¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV

² Renditen nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portfeuilleentwicklung“ nach TWR-Methode

³ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung 1985 - 2012

1.1.1985 - 31.12.2012	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees ² abzüglich Teuerung ³	+ 4.56% (p.a.) + 1.46% (p.a.)	+ 5.00% (p.a.) + 3.00% (p.a.)	- 0.44% (p.a.) - 1.54% (p.a.)
= Realrendite des Portfeuillees	+ 3.10% (p.a.)	+ 2.00% (p.a.)	+ 1.10% (p.a.)

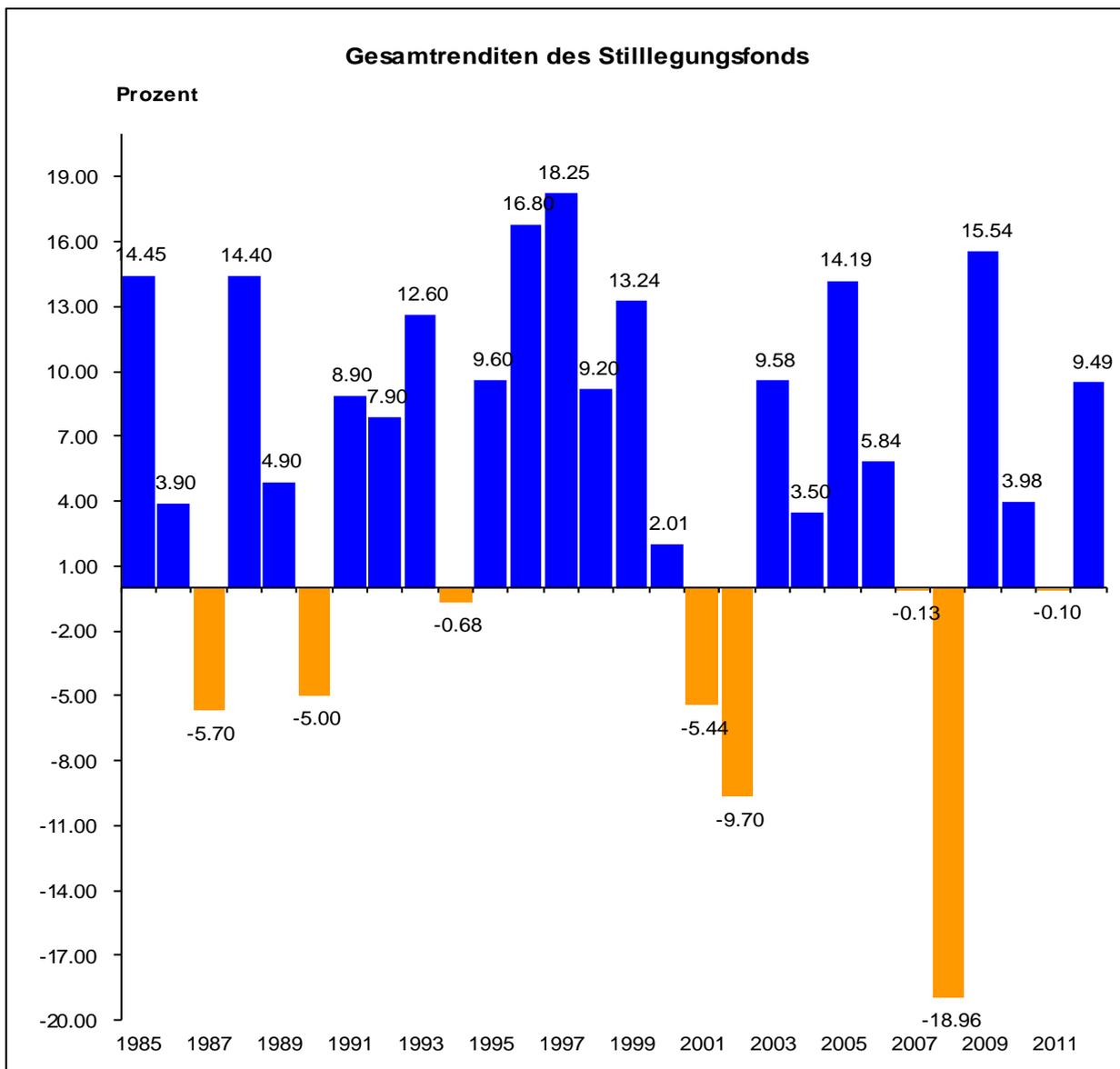
¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV

² Renditen nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portfeuilleentwicklung“ nach IRR-Methode

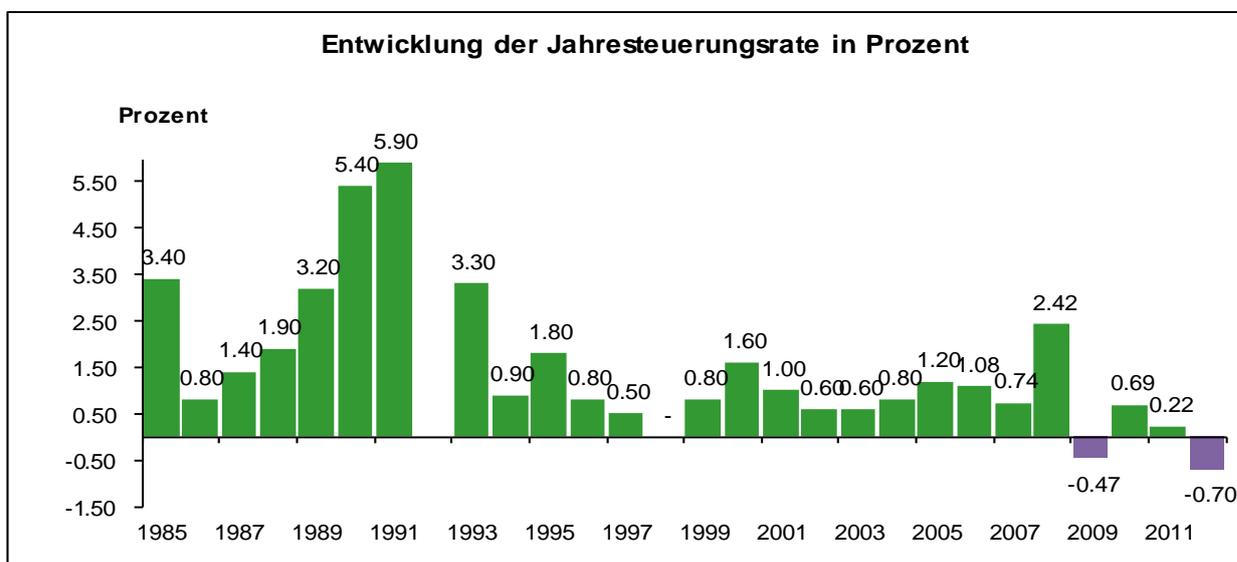
³ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt, nicht kapitalgewichtet).

Die jährliche Entwicklung der Gesamrendite und der Teuerung sind der Grafik auf Seite 16 zu entnehmen.

Gesamrendite und Jahresteuern



Rendite 1985 - 2012: 4.56 % p.a. (nach Abzug der Gebühren; IRR-Methode gemäss UBS AG)



Teuerung 1985 - 2012: 1.46 % p.a. (Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG)

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung nach Mindesteinlagen¹

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Zwilag	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.12; ¹ bei Anlagerendite 5%	475'500'000	341'000'000	402'100'000	310'100'000	15'400'000	1'544'100'000
Ist-Betrag per 31.12.12; ² nach effektiver Rendite	510'737'102	335'948'654	379'951'636	288'444'884	15'610'891	1'530'693'167
Überschuss/Unterdeckung	35'237'102	-5'051'346	-22'148'364	-21'655'116	210'891	-13'406'833
Überschuss/Unterdeckung ³	+7.41%	-1.48%	-5.51%	-6.98%	+1.37%	-0.87%

¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2011

² Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

³ In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach vorgängig definierten Bandbreiten.

Der Soll-Betrag entspricht dem Fondsbestand per 31.12.2012 der notwendig ist, um mittels jährlich konstanter Beiträge und unter Einbezug einer Anlagerendite von 5% die auf Basis des mathematischen Modells ermittelten notwendigen Fondsbestände bei Ausserbetriebnahme der Werke (Zielwerte) zu erreichen. Die Basis für die Ermittlung dieser Zielwerte bilden die Kosten, welche gemäss KS2011 nach Ausserbetriebnahme der Werke durch den Stilllegungsfonds abzudecken sind. (Siehe auch Tabelle Übersicht Stilllegungskosten auf Basis der Kostenstudie 2011, Seite 11).

Stilllegungsfinanzierung durch den Fonds

Auf Basis einer Anlagerendite von 5% resultierte per Ende 2012 gegenüber den Mindesteinlagen gesamthaft eine Unterdeckung in der Höhe von CHF 13.4 Mio. (2011: Unterdeckung CHF 87.0 Mio.).

Fondsentwicklung

Der Soll-Betrag beim Kernkraftwerk Mühleberg resultiert ebenfalls auf einer angenommenen Betriebsdauer von 50 Jahren. Bis zum Erlangen der Rechtskraft der unbefristeten Betriebsbewilligung besteht deshalb im Falle einer Überkapitalisierung seitens KKM kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung des Überschusses. Würde die vom Verwaltungsgericht erwirkte Befristung bis am 28. Juni 2013 vom Bundesgericht nicht aufgehoben, müsste der Betreiber des KKW Mühleberg gemäss den heute geltenden Verordnungsbestimmungen zudem die fehlenden Beiträge bis zur definitiven Ausserbetriebnahme des Werkes in den Entsorgungsfonds nachzahlen resp. gegenüber dem Fonds eine Garantie erbringen⁴⁾.

⁴⁾ Die Einschränkungen und Forderungen des Fonds gegenüber der Betreiberin des KKW Mühleberg bestanden per 31.12.2012 in dieser Form. Mit Entscheidung des Bundesgerichts vom 28. März 2013 zur Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg sind diese Einschränkungen und Forderungen hinfällig.

9. DAS ANLAGEJAHR 2012

9.1 Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2012

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagerenditen für die wichtigsten Anlagemärkte im Jahr 2012 (in CHF):

Entwicklung der Anlagemärkte

Anlagekategorien		Indizes	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2012
Obligationen	CHF	SBI AAA-BBB	1.21%	1.08%	1.46%	0.39%	4.21%
	Fremdwährungen	Citigroup World Gov.Bond Index hedged	0.46%	1.54%	1.28%	0.69%	4.02%
Aktien	Schweiz	SPI	6.97%	-1.44%	6.70%	4.65%	17.72%
	Welt	MSCI World	7.99%	-0.37%	6.08%	-0.04%	14.08%
Immobilien	Schweiz	RB Immofonds-Index	3.74%	1.93%	0.17%	0.79%	6.77%
	Welt	FTSE EP-RA/Nareit Global	9.13%	6.93%	4.76%	3.02%	25.94%

9.2 Anlageergebnis

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen bewirtschaftet seine Finanzanlagen von Total CHF 1'528.8 Mio. (Stichtag per 31.12.2012) im Rahmen von aktiven und indexierten Anlagekategorienmandaten.

Auf dem Gesamtvermögen wurde im Jahr 2012 eine positive absolute Rendite von +9.49% erzielt. Gegenüber der Benchmark musste eine leichte Underperformance von -0.15%-Punkten hingenommen werden.

Im Jahr 2012 hatten die geringfügigen Übergewichtungen der Liquidität und der Obligationen Fremdwährungen (währungsgesichert) einen leicht negativen Einfluss auf die Gesamrendite. Ein weiterer Grund der Abweichung der effektiven Rendite von der Strategierendite liegt bei den Immobilien Ausland. In dieser Anlagekategorie konnte die Benchmarkrendite nicht erreicht werden. In den Anlagekategorien Aktien und Obligationen Fremdwährungen (währungsgesichert) konnte die Benchmarkrendite jedoch übertroffen werden.

10. JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2012

Die Jahresrechnung 2012 des Stilllegungsfonds ist Bestandteil des Jahresberichts. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat die Rechnung geprüft und der Kommission am 16. Mai 2013 gemäss Artikel 27 Absatz 2 SEFV Bericht erstattet.

Genehmigung Jahresbericht und -rechnung

Der vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden, gestützt auf das Ergebnis der Revisionsgesellschaft, von der Kommission am 16. Mai 2013 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Bern, 16. Mai 2013

JAHRESRECHNUNG

2012

(Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz per 31. Dezember 2012

Marktwerte

	CHF per 31.12.2012		CHF per 31.12.2011	
<u>Aktiven</u>				
Betriebskontokorrent BEKB		527'011.20		176'205.45
Forderungen		-		-
Verrechnungs- und Quellensteuern		1'933'134.44		2'157'072.41
Depot UBS				
Flüssige Mittel	7'399'608.22		17'959'097.20	
Obligationen CHF	371'757'015.30		351'650'046.85	
Obligationen Fremdwährungen	233'599'749.73		206'476'297.44	
Aktien	630'700'906.10		520'932'737.15	
Immobilien	161'037'129.19		144'662'988.18	
Alternative Anlagen	124'321'801.13	1'528'816'209.67	93'973'030.06	1'335'654'196.88
Total Aktiven		1'531'276'355.31		1'337'987'474.74
<u>Passiven</u>				
Diverse Verbindlichkeiten		61'099.04		42'638.80
Passive Rechnungsabgrenzung		522'088.91		309'979.50
Fondsbestände				
Axpo Power AG (KKB)	510'737'101.79		449'245'509.35	
KKW Gösgen AG (KKG)	335'948'654.09		298'141'709.05	
KKW Leibstadt AG (KKL)	379'951'635.93		334'874'352.38	
BKW FMB Energie AG (KKM)	288'444'884.64		243'182'154.55	
Zwischenlager Würenlingen AG	15'610'890.91	1'530'693'167.36	12'191'131.11	1'337'634'856.44
Total Passiven		1'531'276'355.31		1'337'987'474.74

Erfolgs- und Fondsrechnung 2012

	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Zwilag CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
<u>Erfolgsrechnung</u>							
Kapitalzinsen	3'728.77	2'463.66	2'775.50	2'023.09	106.54	11'097.56	26'870.48
Erträge Obligationen	4'322'817.50	2'856'147.28	3'217'668.62	2'345'385.81	123'509.07	12'865'528.28	14'277'388.88
Erträge Aktien	4'720'788.11	3'119'092.14	3'513'896.14	2'561'308.54	134'879.66	14'049'964.59	10'934'349.09
Erträge Immobilien	1'329'991.59	878'744.44	989'972.91	721'599.60	37'999.76	3'958'308.30	3'694'209.00
Erträge alternative Anlagen	741'761.55	490'092.46	552'126.68	402'449.80	21'193.19	2'207'623.68	1'517'359.93
Realisierte Gewinne	2'788'123.55	1'842'153.06	2'075'326.48	1'512'722.98	79'660.67	8'297'986.74	4'374'448.39
Realisierte Verluste	-916'090.11	-605'273.82	-681'887.31	-497'033.41	-26'174.00	-2'726'458.65	-3'859'600.57
Real. Währungsdifferenzen	-86'327.99	-57'038.13	-64'257.82	-46'838.07	-2'466.51	-256'928.52	-1'909'366.87
Nicht realisierter Erfolg	31'414'799.86	20'756'207.06	23'383'456.69	17'044'398.86	897'565.71	93'496'428.18	-26'348'196.40
Total Ertrag	44'319'592.83	29'282'588.15	32'989'077.89	24'046'017.20	1'266'274.09	131'903'550.16	2'707'461.93
Vermögensverwaltung	-1'403'674.11	-927'427.53	-1'044'818.14	-761'576.75	-40'104.97	-4'177'601.50	-3'735'548.53
<i>Organe</i>						-34'244.75	-14'154.80
<i>Geschäftsstelle</i>						-365'579.90	-341'650.40
<i>Bundesamt für Energie</i>						-25'861.95	-24'485.70
<i>Externe Aufträge</i>						-217'368.09	-159'894.00
<i>Revisionsstelle</i>						-22'140.00	-39'960.00
<i>Übriges</i>						-2'443.05	-115.95
Total übrige Verwaltung	-224'326.28	-148'215.58	-166'976.20	-121'710.36	-6'409.32	-667'637.74	-580'260.85
Total Aufwand	-1'628'000.39	-1'075'643.11	-1'211'794.34	-883'287.11	-46'514.29	-4'845'239.24	-4'315'809.38
Total Erfolg	42'691'592.44	28'206'945.04	31'777'283.55	23'162'730.09	1'219'759.80	127'058'310.92	-1'608'347.45

<u>Fondsrechnung</u>							
Fondsbestände 1.1.	449'245'509.35	298'141'709.05	334'874'352.38	243'182'154.55	12'191'131.11	1'337'634'856.44	1'330'643'203.89
Jahreseinlagen / Rückzüge	18'800'000.00	9'600'000.00	13'300'000.00	22'100'000.00	2'200'000.00	66'000'000.00	8'600'000.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	42'691'592.44	28'206'945.04	31'777'283.55	23'162'730.09	1'219'759.80	127'058'310.92	-1'608'347.45
Fondsbestände 31.12	510'737'101.79	335'948'654.09	379'951'635.93	288'444'884.64	15'610'890.91	1'530'693'167.36	1'337'634'856.44

Anhang zur Jahresrechnung 2012

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden.

In der Bilanz sind die Wertschriften sowie die derivativen Finanzinstrumente zu Marktwerten eingesetzt, wie sie von der UBS AG, dem Global Custodian, per Jahresende ermittelt wurden. Die Marktwerte dieser Positionen sind den jeweiligen Wertschriftenkategorien zugeordnet.

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Kosten verstehen sich somit inkl. MWST.

2. Details zur Erfolgs- und Fondsrechnung

Gemäss Beschluss der Kommission vom 26. November 2011 erfolgte die Aufteilung der Erträge und Aufwände für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016 gemäss den gewichteten Kapitalanteilen der beitragspflichtigen Werke.

Die Veranlagung der Beiträge entspricht Art. 8 und 9 der SEFV. Die Beiträge für die aktuelle Veranlagungsperiode wurden durch die Kommission am 20. November 2012 verabschiedet.

Die Performance des bei den Banken liegenden Gesamtvermögens beträgt für das Berichtsjahr + 9,49 % (Vorjahr - 0,10 %).

3. Details zur Bilanz

3.1. Forderungen

Es gibt keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres. Die beitragspflichtigen Werke haben Ihre Einlagen entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

3.2. Wertschriftendepot

Die bilanzierten Werte entsprechen den Werten der Wertschriftenbuchhaltung der UBS AG per 31.12.2012.

3.2.1. Laufende derivative Geschäfte zu Anrechnungswerten (in CHF)

	<u>Marktwert in der Bilanz</u>	<u>Anzahl Positionen</u>	<u>Positiver Wiederb.wert</u>	<u>Negativer Wiederb.wert</u>	<u>Kontrakt- volumen</u>
Derivative Finanzinstrumente	-	0	-	-	-
Total per 31.12.2012	-	0	-	-	-
Total Vorjahr	-	0	-	-	-

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

3.2.2. Nachweis zur Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2006 von der Kommission verabschiedet.

<u>Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>Marktwert 31.12.2012 CHF</u>	<u>Prozentanteil am Vermögen Ist</u>	<u>Normal- position gem. neuer Strategie</u>	<u>Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximal- begrenzungen)</u>
Liquidität	2'587'324.04	0.2%	0.0%	0 - 5 %
Liquidität	392'740.72			
Titel (inkl. Marchzinsen)	371'757'015.30			
Obligationen CHF	372'149'756.02	24.3%	25.0%	15 - 35 %
Liquidität	869'307.20			
Titel (inkl. Marchzinsen)	233'599'749.73			
Obligationen FW	234'469'056.93	15.3%	15.0%	10 - 20 %
Liquidität	1'597'619.93			
Titel	630'700'906.10			
Aktien	632'298'526.03	41.4%	40.0%	30 - 50 %
Liquidität	352'612.73			
Titel	161'037'129.19			
Immobilien	161'389'741.92	10.6%	10.0%	7 - 13 %
Liquidität	1'600'003.60			
Titel	124'321'801.13			
Alternative Anlagen	125'921'804.73	8.2%	10.0%	7 - 13 %
Total Depot UBS	1'528'816'209.67	100.0%	100.0%	

3.2.3. Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

3.3. Diverse Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Folgende Rechnungen waren per 31.12.2012 unbezahlt:

- Ausgleichskasse des Kantons Bern, Bern	CHF	2'576.90
- ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	CHF	34'031.85
- Raymond Cron, Binningen	CHF	5'032.20
- PPCmetrics AG, Zürich	CHF	16'470.00
- PricewaterhouseCoopers, Bern	CHF	2'988.09
		<u>CHF 61'099.04</u>

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter per Abschluss-Stichtag (CHF 522'088.91; Vorjahr CHF 309'979.50).

3.4. Fondsbestände

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2012 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2012 gemäss Art. 13 der SEFV dar.

3.5. Angaben zur Risikobeurteilung

Die Kommission hat im Jahr 2012 eine Neubeurteilung der für den Stilllegungsfonds relevanten Risiken auf Basis eines von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Kernkraftwerksbetreibern erstellten Risikokatalogs vorgenommen. Wo notwendig hat die Kommission risikobegrenzende Massnahmen eingeleitet.

**Prüfbericht der
PricewaterhouseCoopers AG**

für das Jahr

2012

(Revisionsbericht)



Bericht der Revisionsstelle
an die Kommission des
Stilllegungsfonds für Kernanlagen
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Stilllegungsfonds für Kernanlagen, bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Fondsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichend Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Stilllegungskosten bei der Kommission liegen und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

PricewaterhouseCoopers AG

Jürg Reber
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Hans Peter Linder
Revisionsexperte

Bern, 16. Mai 2013

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Fondsrechnung und Anhang)